



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/156/2018

Federführung: Dezernat I	Datum: 04.10.2018
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	25.10.2018

Sporthaushalt 2019

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2019 für die Sportförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	817.500,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

40.52 Mar

Westerstede, den 21.09.2018

Sporthaushalt; Haushalt 2019**1. Übersicht**

a) Ergebnishaushalt

	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Veränderungen
Senioren- und Jugendsport	5.000,00 €	5.000,00 €	--
Sportgerätebeihilfe	65.000,00 €	65.000,00 €	--
Sportförderungsprogramm (Sanierungen)	90.000,00 €	80.000,00 €	-10.000,00 €
Übungsleiterzuschüsse	133.000,00 €	133.000,00 €	
Qualifizierung von Übungsleitern	4.500,00 €	4.500,00 €	--
Sportbüro Westerstede (Kreisanteil)	53.000,00 €	57.000,00 €	+4.000,00 €
Freibad Hengstforde	135.000,00 €	138.000,00 €	+3.000,00 €
Summe	485.500,00 €	482.500,00 €	-3.000,00 €

b) Investitionshaushalt

	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Veränderungen
Sportförderungsprogramm (investive Zuschüsse)	325.000,00 €	335.000,00 €	+10.000,00 €
Summe	325.000,00 €	335.000,00 €	+10.000,00 €

c) Summe Ergebnis- und Investitionshaushalt

	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Veränderungen
Ergebnishaushalt	485.500,00 €	482.500,00 €	-3.000,00 €
Investitionshaushalt	325.000,00 €	335.000,00 €	+10.000,00 €
Summe	810.500,00 €	817.500,00 €	+7.000,00 €

2. Erläuterungena) Senioren- und Jugendsport

Der Seniorensport wird seit 2007 gesondert gefördert. Der Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € wird für Sachmittel und für Übungsleiter mit dem Ziel geleistet, das

Sportangebot für Senioren auszuweiten. Die Abwicklung erfolgt über den Kreissportbund Ammerland.

b) Sportgerätebeihilfe

Der Landkreis Ammerland gewährt allen Sportvereinen, die dem Kreissportbund angehören, eine jährliche Gerätebeihilfe in folgender Höhe:

Grundbetrag je Verein:	38,35 €
Betrag je Vereinsmitglied (Alter bis 18 Jahre):	2,30 €
Betrag je Vereinsmitglied (Alter über 18 Jahre):	0,77 €

Die Auszahlung der Beträge erfolgt über die kreisangehörigen Kommunen an die Vereine. Als Grundlage für die Ermittlung des jeweiligen Zuschusses dient die Bestandserhebung des Kreissportbundes zum 01. Januar eines jeden Jahres. Die Sportgerätebeihilfe für 2018 beträgt insgesamt 62.346,35 €.

c) Übungsleiterzuschüsse

Der Landkreis Ammerland leistet für die in Ammerländer Sportvereinen tätigen Übungsleiter mit gültiger Übungsleiterlizenz einen Zuschuss in Höhe von jährlich 133.000,00 €. Die Abwicklung erfolgt über den Kreissportbund Ammerland.

d) Qualifizierung von Übungsleitern

Da in den Sportvereinen des Landkreises Ammerland die Anzahl der lizenzierten Übungsleiter in den letzten Jahren stetig gesunken ist, wurde im Jahr 2017 durch den Kreissportbund eine „Bildungs- und Qualifizierungsoffensive“ für die ehrenamtlich tätigen Übungsleiter/innen in den Sportvereinen gestartet. Für den Lizenzerwerb einer/s Übungsleiters/in erhalten die Vereine einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € je Antrag. Das Förderprogramm wird durch den Landkreis Ammerland mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 4.500,00 € unterstützt.

d) Sportbüro

Das Sportbüro Ammerland in Westerstede wurde am 01.02.1987 eingerichtet. Wesentliche Aufgabe des Sportbüros ist die verwaltungsmäßige Unterstützung der ehrenamtlich geführten Sportvereine. Der Landkreis Ammerland trägt 60 % der ungedeckten Personal- und Sachkosten des Sportbüros. Die verbleibenden 40 % werden von der Stadt Westerstede und dem Kreissportbund bzw. dem niedersächsischen Fußballverband übernommen. Auf Grund der gestiegenen Personalkosten erhöht sich im Jahr 2019 der Ansatz um 4.000,00 €.

e) Freibad Hengstforde

Auf Grundlage eines Kreistagsbeschlusses werden seit 1985 maximal 50 % der ungedeckten Kosten des Schwimmbades Hengstforde durch den Landkreis Ammerland übernommen. Bei der Ermittlung des Defizitbetrages bleiben weiterhin die Kosten für den Energiemehraufwand aufgrund der im Zuge der Renovierung des Freibades im Jahr 1992 erfolgten Anhebung der Wassertemperatur ohne Berücksichtigung.

h) Sportförderungsprogramm 2019

Lt. Kreistagsbeschluss vom 08.10.2015 wurde das Gesamtbudget für das Sportförderungsprogramm auf insgesamt 200.000,00 € jährlich festgesetzt. Dieser Betrag teilt sich für 2019 wie folgt auf:

Ergebnishaushalt:	80.000,00 €
Investitionshaushalt:	120.000,00 €

Summe:	200.000,00 €

Die Gemeinde Edeweicht erstellt eine neue Sportanlage am Göhlenweg in Edeweicht (s. Sportförderprogramm 2018), bestehend aus vier Sportplätzen (davon ein Kunstrasenplatz) einschließlich Flutlichtanlagen, Ballfangzäunen, Sprunggruben und einer 400 m langen Tartanbahn. Des Weiteren wird der VfL Edeweicht auf der Anlage ein Umkleidegebäude mit insgesamt 9 Umkleidekabinen und den dazugehörigen Sanitäreinrichtungen, ein Vereinsbüro sowie einen Gymnastik- und Versammlungsbereich errichten. Unter Berücksichtigung der Förderhöchstbeträge der Sportförderrichtlinie des Landkreises Ammerland errechnet sich für die Maßnahme ein Förderbetrag in Höhe von 429.750,00 €. Dieser Betrag ist auf zwei Haushaltsjahre (2018: 215.000,00 € und 2019: 215.000,00 €) aufgeteilt.

Vor dem Hintergrund des hohen Förderbetrags wurde der Haushaltsansatz im Investitionshaushalt um 215.000,00 € erhöht.